

FÖRDERBEDINGUNGEN FREIWILLIG ENGAGIERTE

Stand: Januar 2022

1. AUFGABEN

Die freiwillig Engagierten im Sportverein / -verband setzen sich für die Umsetzung der Ziele des Programms „Integration durch Sport“ (IdS) ein. Die Zielgruppe im Programm „Integration durch Sport“ umfasst Menschen mit Migrations/- Fluchthintergrund, sozial Benachteiligte, Frauen und Mädchen sowie Senior*innen.

Die Aufgaben der Engagierten können abhängig von den regionalen Besonderheiten sehr vielseitig sein. Sie reichen von sportpraktischen bis hin zu organisatorischen Aufgaben. Hier einige Beispiele, die durch freiwilliges Engagement unterstützt werden können:

1. Ansprechperson für den Verein / Verband und die Zielgruppe für integrative Themen

- Initiierung von neuen integrativen Maßnahmen sowie Unterstützung bei deren Organisation und Durchführung (z. B. Schnupperangebote, Tagesveranstaltungen, Ferienfreizeiten, Sportkurse, Spielfeste etc.)
- Herstellen eines direkten Zugangs zur Zielgruppe und Werbung für die Teilnahme an Sportangeboten mit dem Ziel der Gewinnung neuer Vereinsmitglieder

2. Ansprechperson für die Schnittstelle Verein / Verband – Kreis / Kommune für integrative Themen

- Mitwirkung im örtlichen Netzwerk für Integration und Aufbau neuer Kooperationen zur Umsetzung integrativer Projekte
- Aufbau neuer Netzwerke und Pflege von bestehenden Netzwerken

3. Integrative Öffentlichkeitsarbeit für den Verein / Verband und Weiterleitung an den LSB M-V e. V.

- Berichte zum Vereins-/ Verbandsengagement verfassen und veröffentlichen (Facebook, Homepage des Vereins / Verbandes)
- Flyer etc. für integrative Maßnahmen erstellen
- Vermittlung von Informationen über das Programm „IdS“ und die Integrationsarbeit im Sport

4. Tätigkeit als Übungsleiter*in integrativer Sportgruppen und Projekte im Verein

2. VORAUSSETZUNGEN

Sie wollen sich freiwillig im Sportverein / -verband für die Ziele des Programmes „Integration durch Sport“ des LSB M-V e. V. einsetzen und sind Mitglied in einem Sportverein / -verband. Eine Übungsleiterlizenz oder vergleichbare gleichartige Qualifizierungen sind nicht Voraussetzung für die Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit. Dennoch sind entsprechende (berufliche) Vorerfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe hilfreich. Im Vordergrund steht nicht der leistungsorientierte, sondern der sozialintegrative Sport.

Die freiwillig Engagierten verpflichten sich, an einer der angebotenen Fortbildungen und / oder Informationsveranstaltung des Programms teilzunehmen. Dabei steht es den Engagierten frei, ob ein Angebot aus dem Programm „Integration durch Sport“ oder eine sportfachliche Weiterbildung wahrgenommen wird. Es ist ein Nachweis bis spätestens 30. November des laufenden Jahres zu erbringen.

Die o. g. Aufgaben führen Sie eigenverantwortlich in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Programmmitarbeiter*innen durch.

3. ANTRAGSSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt direkt an die Programmleitung „Integration durch Sport“ im LSB M-V e. V.. Das Antragsformular ist online abrufbar unter dem Link: https://www.lsb-mv.de/sportwelten/02_sport-und-gesellschaft/04_integration-durch-sport/Antraege-und-Formulare-zur-Foerderung/ Anträge müssen vollständig im Original vier Wochen vor Maßnahmebeginn / vor dem beabsichtigten Förderbeginn bei der Programmleitung „IdS“ im LSB M-V e. V. eingehen.



4. AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Freiwillig Engagierte können eine Aufwandsentschädigung für ihr integratives Engagement im Sportverein-/ verband sowie im Netzwerk durch das Programm „IdS“ des LSB M-V e. V. erhalten. Die geleisteten Stunden müssen anhand des Abrechnungsformulars nachgewiesen werden. Von den geleisteten Stunden können maximal 80 % gefördert werden.

Hinweis:

Die maximale Höhe der steuerfreien Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten beträgt **3.000,00 € jährlich. (§ 3 Nr. 26 EStG)**

5. VEREINBARUNG / VERTRAG

Freiwillig Eingagierte erhalten vom Sportverein einen **Vertrag**, in dem der Zeitraum, die Region, die Aufgabenfelder sowie die Vergütung pro Einsatzstunde benannt werden. Die freiwillig Engagierten werden durch die Mitarbeiter*innen des Programmes „Integration durch Sport“ betreut und begleitet. Die freiwillig Engagierten berichten regelmäßig über den Verlauf der praktischen Arbeit vor Ort.

6. ABRECHNUNG UND AUSZAHLUNG

Abrechnungen und Auszahlungen der Förderung können monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder ganzjährig erfolgen. Der komplette Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum **30. November** des laufenden Jahres bei den zuständigen Programmmitarbeiter*innen einzureichen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt **nach Prüfung** der eingereichten Unterlagen.

Die **Abrechnungsunterlagen** umfassen: 1. Sachbericht für Freiwillig Engagierte, 2. Auszahlung an Freiwillig Engagierte, 3. Liste der Teilnehmenden (nur bei Engagierten mit eigener Sportgruppe), 4. Erfassung Netzwerktaetigkeit und ggf. 5. Reisekostenerstattung.

7. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Allen Programmpartnern wird Versicherungsschutz (Haftpflicht für Veranstalter*innen und Teilnehmende einschließlich Schäden an gemieteten Sportanlagen) gewährt.

Kontaktmöglichkeiten

Programmleitung „IdS“: (M-V)	Nelly Anklam Telefon: 0385 - 761 76 49 E-Mail: n.anklam@lsb-mv.de	Anschrift: Landessportbund M-V e. V. Wittenburger Straße 116 19059 Schwerin
Programmmitarbeiterin:	Alexandra Delfs Telefon: 0381 – 21 09 4025 E-Mail: a.delfs@lsb-mv.de	Sportschule Yachthafen Warnemünde Am Bahnhof 3 18119 Rostock